



Heuchelheimer Carnevalverein 1957 e.V.

<https://www.heuchelheimer-carnevalverein.de>

Postfach 11 47 * 35448 Heuchelheim

Liebe Karnevalistinnen,

liebe Karnevalisten,

seit einigen Jahren ist es in Hessen allgemein üblich, dass Komiteewagen (also Fahrzeuge und Anhänger auf denen Personen befördert werden) bei Festumzügen eine TÜV-Abnahme benötigen. Wir, der Heuchelheimer Carnevalverein, haben hierzu Gespräche mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heuchelheim geführt. Fazit dieser Gespräche ist, dass auch wir uns der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie nicht entziehen können. Deshalb haben wir nachfolgend einige Informationen für Euch:

- 1.) Wer einen Komiteewagen (also alle Fahrzeuge und Fahrzeuge mit Anhänger auf denen Personen befördert werden) zu einem Fassenachtszug anmelden will. Ist verpflichtet diesen nach der entsprechenden Richtlinie dem TÜV-Hessen (nur dem TÜV-Hessen) vorzustellen und sich ein Gutachten über die Einhaltung der Richtlinie erstellen zu lassen. Infos findet Ihr beim TÜV-Hessen (Bundesminister für Verkehr „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ Veröffentlicht wurde das Merkblatt im Verkehrsblatt VkB1.2000 S.) und auf unserer Homepage www.heuchelheimer-carnevalverein.de
- 2.) Es ist zwar doppelte Arbeit aber wir empfehlen den Wagen schon frühzeitig aufzubauen, einen Umbau nach der Richtlinie vorzunehmen und dann gleich das TÜV-Gutachten erstellen zu lassen. Mit dem Gutachten werden Fotos gemacht. Dann könnt ihr den Wagen wieder abbauen. Wir können leider keine Aussagen zur Terminvergabe beim TÜV-Hessen machen.
- 3.) Zum Zeitpunkt der Zugteilnahme wird der Wagen wieder aufgebaut.
- 4.) Zur Anmeldung zum Zug reicht ihr dann das Gutachten (mit Fotos) ein.
- 5.) Am Tag des Zuges (Zugaufstellung) erfolgt dann seitens der Gemeinde eine Kontrolle ob der Wagen auch dem TÜV-Gutachten entspricht. Dann steht einer Teilnahme am Zug nichts mehr im Wege. Achtet bitte auch auf TÜV des Zugfahrzeuges/LKW und auf die Fahrerlaubnis des Fahrers zum Führen des entsprechenden Fahrzeuges.
- 6.) Ein Tipp: Lasst Euch von Eurer Haftpflichtversicherung bescheinigen, dass die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen mit versichert ist.

Wir sind uns bewusst, dass das einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt, den wir als HCV aber nicht zu verantworten haben. Wir möchten Euch aber rechtzeitig darauf hinweisen, was ihr bei einer Teilnahme an unserem Faschingszug beachten müsst.

Als Ansprechpartner bei Fragen stehen Euch Andreas Römer a.roemer@hcvonline.de oder die Präsidenten unter info@hcvonline.de gerne zur Verfügung.

Mit karnevalistischem Gruß

Ulrich Jung (Präsident)

Markus Feierabend (Präsident)

Andreas Römer (Zugausschuss)